

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Die feierliche Audienz der Schweizerpilger bei dem heiligen Vater.

(Aus dem Peregrinus catholicus, Nr. 24.)

Samstag den 26. Mai hatten die Schweizerischen Pilger eine besondere und feierliche Audienz. Der eigentlichen Pilger waren es ungefähr 150, aber viele von ihnen in Rom niedergelassenen Landsleuten konnten sich an sie anschließen, so daß man die Zahl der Personen, welche sich im Consistorialsale (wo die Audienz stattfand) zusammenfanden, auf dreihundert schätzen darf.

Der Papst zeigte sich der Versammlung ungefähr gegen ein Uhr, begleitet von Jeho Eminenzen den Cardinälen Mertel, Pecci, Erzb. von Perugia, Dreglia von Stephano, Guibi, Chigi, Nandi, Howard, Gianelli, von zwölf Bischöfen und einer großen Zahl von Prälaten. Unter den Cardinälen erblickte man auch S. Em. Moraes Cardoso, Patriarch von Lissabon, der kurz vorher an der Spitze der portugiesischen Pilger angekommen war, und unter den Bischöfen S. Gn. Msgr. de la Tour d'Auvergne, Erzbischof von Bourges, und Msgr. Forcade, C.-B. von Aix.

An der Spitze der Pilgerschaft befanden sich vier schweizerische Bischöfe: die gnädigen Herren Msgr. Marilley, Bischof von Freiburg, Msgr. Lachat, Bischof von Basel, Msgr. Mermillod, apostolischer Vikar von Genf, und Msgr. Bagnoud, mit dem bischöflichen Titel von Bethlehem. In ihrer Nähe hatte der Herr Graf Scherer-Boccard in Luzern als Vorstand der Pilgerschaar Platz genommen.

Msgr. Marilley in seiner Eigenschaft als Altersdekan der schweizerischen Bischöfe las zuerst eine Adresse, in welcher

er vorerst seine eigenen Prüfungen und die seines Clerus erwähnte, und dann die großen Motive des Trostes aufzählte, die ihm von dem hl. Stuhle zu Theil werden.

Herr Graf Scherer-Boccard las hierauf die Adresse der Pilgerschaar selbst. Die darin ausgedrückten edeln Protestationen, die erhabenen Bezeugungen des Glaubens und die Gefühle der Ergebenheit verdienten es, daß sie mehrmals durch Zeichen der Billigung von Seite des hl. Vaters und durch Stimmen des Beifalls von Seite der Pilger bekräftigt wurden. Folgendes ist der vollständige Text dieses bemerkenswerthen Aktenstückes:

Heiligster Vater!

Die Christen, die Sie in diesem Augenblick zu Ihrer Audienz vorzulassen geruhen, haben ihre Berge verlassen und die lachenden Ebenen Italiens durchwandert, um dem Statthalter Christi die Huldigungen tiefer Verehrung und kindlicher, standhafter Liebe darzubringen.

Wir kommen im Namen der Bischöfe, des Clerus und der treuen Katholiken der Schweiz, um Pius dem Neunten zu sagen, daß wir ihn zärtlich lieben, alle seine Schmerzen mit ihm empfinden, und um dem Allerhöchsten tausendfältig zu danken, daß er uns einen so großen Papst gegeben und ihn so wunderbar erhalten hat.

Treu den Ueberlieferungen und dem Glauben unserer Väter glauben wir, daß der römische Papst der Nachfolger des hl. Petrus, daß er der Erbe aller seiner Vorrechte und seiner Gewalt ist, daß mithin Sie, heiligster Vater, unser wahrer und einziger Hirte sind, indem Sie von Gott den Auftrag erhalten haben, die ganze Herde zu weiden, Ihre Brüder im Glauben zu stärken, und das geistige Schiff der Kirche zu lenken, so daß die zuweisen und besonders in un-

sern Tagen so furchtbaren Plüthen es nie zu zerbrechen oder zu versenken vermögen.

Wir betrachten also den römischen Papst als den Stellvertreter Jesu Christi auf der Erde, Ihre Lehraussprüche als die unfehlbaren Orakel des göttlichen Wortes und Ihre Gewalt als eine wirkliche, wirksame, geheiligte, unveräußerliche, die von Gott und nicht von Menschen kommt.

Chemals rühmten sich unsere Vorfahren (wir wagen daran zu erinnern) auf dem Gipfel ihrer Berge, an den Gestaden ihrer Seen, oder beim Hüten ihrer Heerden in ihren Thälern, sie rühmten sich ihrer Treue und ihrer Ergebenheit gegen den hl. Stuhl, und mehr als einmal eilten sie demselben zu Hülfe, bewaffnet mit ihren Hellebarden, ihren Feuerrohren und Schwertern, und warfen die ungerathenen Verleher seiner Rechte und Freiheiten in den Staub. Das erwarb ihnen die Auszeichnung, von Ihren erhabenen Vorgängern den Namen „Verteidiger der Freiheit der Kirche“ zu erhalten. «defensores ecclesiasticae libertatis.»

Heute sehen wir unsern Vater beraubt, unterdrückt und beschimpft und selbst gefangen. Aber ach! in unserer Schwäche und Armuth haben wir Pius IX. nur Thränen darzubieten und unsere schwachen Gebete zu dem allmächtigen Gott, der dem Ocean seine Grenzen bezeichnet. Dennoch kommen wir, um gegen die ungerechte Gewaltthat unsere Protestationen vorzubringen, die wir vor Ihrem erhabenen Throne und auf St. Peters Grab niederlegen als ein ewiges Gedenkzeichen unserer Treue. Offen und bestimmt versichern wir Sie, heiligster Vater, daß die schweizerischen Katholiken keinen Theil an der brutalen Wegweisung Ihres würdigen Repräsentanten

haben, und daß wir den Abbruch der Verbindungen, die nach dem Zeugniß der unparteiischen Geschichte zu beidseitigem Vortheile seit dem hl. Carolus Borromäus bis auf unsere traurigen Zeiten bestanden, als ein sehr bedauernswerthes Unglück für uns betrachten.

Obwohl es bemüht ist, Ihr Herz, heiligster Vater, mit der Aufzählung unserer gegenwärtigen Unglücksfälle zu betrüben, so können wir es dennoch nicht unterlassen, zu sagen, daß seit langer Zeit Fremde gekommen sind, um in unserem Lande Unkraut auszufäen, und daß in mehreren Kantonen unsere Brüder Opfer einer sehr schmerzlichen Verfolgung geworden sind. In der That sehen Sie zu Ihren Füßen zwei unserer Bischöfe, deren Einer aus dem Vaterlande verbannt, der Andere von seinem Bischofsstuhle vertrieben und von dem größten Theile seiner Herde getrennt ist, beide edelmüthig auf den Spuren des Dritten*), auf dem Pfade des Leidens für den Glauben wandeln. Wir wollen nichts sagen von den Geldbußen, den Einkerkern, der Verbannung, womit Priester und viele andere Menschen belastet wurden, deren einziges Verbrechen ihre Treue gegen den katholischen Glauben ist. Heutzutage gibt es in der Schweiz ganze Landschaften, wo die Katholiken keine einzige Kirche mehr zu ihrer Verfügung haben; man hat diese den Schismatikern ausgeliefert, obgleich die unermessliche Mehrzahl des Volkes Ihnen treu geblieben ist.

Dennoch heiligster Vater, bitten wir Sie: beurtheilen Sie nicht allzustreng diese schweren Verirrungen! Wir dürfen mit vollem Recht behaupten, daß

*) S. Gn. Bischof Marilley, der 7 Jahre lang im Exil leben mußte.

man in unserm Lande, dem klassischen Lande der Freiheit, niemals einen so schreienden Mißbrauch der Gewalt begangen hätte, wenn die Söhne Helvetiens ihren eigenen Eingebungen überlassen geblieben wären.

Indem wir unsere unerschütterliche Treue gegen den Statthalter Jesu Christi und den heiligen apostolischen Stuhl bekräftigen, erklären wir ebenfalls, daß wir unser Vaterland lieben, und daß wir Alle, Priester und Gläubige, ihm gänzlich ergeben sind. Unter allen Verläumdungen, deren Zielscheibe wir sind, ist diejenige, welche uns feindliche Gesinnung gegen unser Vaterland zuschreibt, für uns — wir gestehen es — die empfindlichste, und wir wagen es, Ihre Heiligkeit zum Zeugen aufzurufen, daß man zugleich ein guter Katholik und ein guter Bürger, treu seinem Vaterland und treu seiner Kirche sein kann.

Mit Bedauern sehen wir, heiliger Vater, den Augenblick herankommen, wo wir die Stadt der Päpste verlassen müssen, in welcher Sie gegenwärtig fast die einzige Anziehungskraft und die schönste Zierde sind. Ach, was wäre diese Stadt ohne Pius IX., oder verwittwet von ihrem Oberhirten!

Indem wir Sie verlassen, o Vater und Hirte, haben wir einen Trost, der unter allen Nationen uns allein zukommt. Sie geruhen unsern Landsleuten zu erlauben, Ihre Wohnung zu bewachen. Sie erweisen uns sogar die ausgezeichnete Ehre, ihnen Ihre erhabene Person anzuvertrauen. Alle guten schweizerischen Katholiken schätzen diese Gunst hoch, deren wir uns seit Jahrhunderten erfreuen.

Gestatten Sie uns, der Dolmetscher der Dankbarkeit Ihrer treuen Garde des Vatikans und jener andern friedlichen Miliz zu sein, die aus zwanzigtausend Mitgliedern unter dem Namen „Verein Pius IX.“ besteht, deren Vorstand derjenige ist, welcher es gewagt hat, wohl zu lang seine Stimme in Ihrer Gegenwart hören zu lassen.

Niedergeworfen zu Ihren Füßen, o Statthalter Christi, gesegneter Vorsteher, unfehlbarer Lehrer und heiliger Vater, bitten wir Sie, unsere Dankfagungen für all das Gute, das Sie unsern Seelen gethan haben, unsere Glückwünsche

zu Ihrem Bischofsjubiläum, unsere Wünsche für Ihr Glück und langes Leben genehm zu halten; wir erflehen für unsere Seelenhirten und unsere religiösen Genossenschaften, über unser ganzes Vaterland Ihren apostolischen Segen; wir erneuern unsern Treuschwur dem Statthalter Jesu Christi; denn wir ziehen den Tod der Schande vor. Melius mori quam foedari, das ist der Wahlspruch unserer Väter und der unserige.

* * *

Nach Lesung dieser Adresse hatten die obgenannten schweizerischen Bischöfe, der Hr. Graf Scherer-Boccard, Hr. von Voten (?), Nationalrath, Hr. Benziger von Einsiedeln Alt-Regierungsrath, und andere Mitglieder, welche katholische Werke in der Schweiz leiten, die Auszeichnung, sich dem päpstlichen Throne zu nahen und zum Fußkusse bei dem heiligen Vater vorgelassen zu werden; vorgestellt wurden sie durch Msgr. Lachat, dem obersten Leiter der Wallfahrt. Zugleich übergaben sie die allgemein gesammelten Gaben und die einzelnen der Pilger, welche zusammen eine Summe von 60,000 Frkn. ausmachen. Msgr. Mermillod überreichte einen prachtvollen Ring, dessen symbolische Zierathen den Ruhm und die Prüfungen der Papststadt Rom mit denen von Genf vereinigen.

In seiner Antwort auf die zwei obgenannten Adressen lobte der Papst zuerst die Treue der Schweizer; dies sei ihre charakteristische Tugend, wie es die Päpste, seine Vorgänger, und er selbst bezeugen können. Hier brachte der hl. Vater das in Erinnerung, was im Jahre 1848 in seinem quirinalischen Palaste vorfiel. Die Schweizer-Garden allein blieben ihm treu, und ihr würdiger Commandant, der Baron Meyer von Schauensee, erbot sich großmüthig, bis zum Tode zu kämpfen; aber der Papst in Anbetracht der kleinen Anzahl seiner Verteidiger wollte sie nicht dem Untergang preisgeben und gebot ihnen, die Waffen niederzulegen. Pius IX. gedachte auch in den ehrenvollsten Ausdrücken der Tapferkeit, welche die Schweizer-Regimenter an den Tag legten, um die republikanischen Horden zurückzuwerfen, als diese in Umbrien einzubre-

chen drohten. Damals (1860) eroberten die Schweizer die Stadt Perugia wieder, wo einige Revolutionäre sich gegen die gesetzmäßige Herrschaft der Päpste empört hatten. Man habe damals über die „Massaker“ von Perugia geschrien; allein es sei da keine Rede von Massakern gewesen, und es sei doch gewiß dem Eigentümer einer Wohnung erlaubt, die Diebe, welche sich in die Vorzimmer eingedrängt, hinauszujagen.

Uebergend zu einer andern Art von Streiten, rief der hl. Vater die Erinnerung an jene Kämpfe zurück, welche die Schweiz gegen die ersten Begünstiger des Protestantismus zu bestehen hatte. Damals schien der Teufel die Oberhand zu gewinnen, aber seine Triumphe waren, wie immer, nur vorübergehend. Heute widersteht man ihm überall muthvoll, selbst in der Stadt Genf, wo der Protestantismus sein Hauptquartier aufzuschlagen schien, und setzt der Propaganda des Irrthums die siegreichen Eroberungen der Wahrheit entgegen.

Schließend bezog er sich auf das Evangelium des Tages (Heilung der Schwiegermutter Petri), um den Schweizern zu wünschen, daß sie von der Ansteckung des Schisma befreit werden mögen, sodann auf das Evangelium des folgenden Festtages (Fest der hochheiligen Dreifaltigkeit), um über die Anwesenden die himmlischen Gnaden herabzurufen, namentlich die Gnade der Beharrlichkeit und sprach dann mit starker und bewegter Stimme den apostolischen Segen über sie aus.

Die Petition der 7000 Katholiken vor dem Kantonsrath von Solothurn.

In Nr. 22 unseres Blattes gaben wir das Resultat der Abstimmung im Kantonsrath über die Petition von circa 7000 Stimmberechtigten: den Bischof von Basel, als den einzig von ihnen als rechtmäßig anerkannten Bischof, die Spendung des Sacramentes der Firmung vornehmen zu lassen. Aus der Debatte darüber haben wir noch das Wichtigste beizubringen.*)

*) Wir halten uns dabei an die Angaben im „Volkblatt am Jura“, um auch den Ber-

Zu Gunsten der Petition sprach Hr. Kantonsrath Stadtmann Surry mit Hinweisung auf die große Zahl der Petitionäre (wobei er unparteiisch zugibt, daß die Berechnungsweise in einzelnen Fällen nicht ganz der gesetzlichen Form entspricht) und auf die durch die Bundesverfassung garantierte Freiheit der Glaubens- und Cultusübung, von welcher das fragliche Begehren nur eine consequente Folge sei.

Ihm entgegnete zuerst Landammann Bigler. Formell seien bei der Unterschriftensammlung Unregelmäßigkeiten vorgefallen, allein abgesehen davon hätte die Petition erheblich erklärt werden müssen, wenn sie auch nur Einer unterschrieben hätte. [D; wir kennen diese zarte Rücksicht auf die Rechte auch des Einzelnen und auf die berechtigten Wünsche und Begehren der Volksmehrheit! Treffend sagt darüber ein „Schwarzbuch“: Man wollte eben sehen, wie der Barometer stehe.] Materiell bestreitet er das Recht der vorliegenden Petition. Die Abfegung Lachats sei vom Kantonsrath und von den Bundesbehörden durch alle Instanzen hindurch als zu Recht bestehend anerkannt worden. [Das ist Bigler's Fehlwiese. Die Petitionäre hatten ausdrücklich ihr Gesuch um freie Religionsübung von der Rechtsfrage über die Abfegung S. G. des Bischofs Eugenius getrennt; Bigler wickelt beides zusammen. Der Kantonsrath von Solothurn hatte allerdings jenen Abfegungsbefehl gebilligt; aber damit sich ungehörig und unbefähigt zum Richter in einer Rechtsfrage aufgeworfen und einen Spruch gefällt, den keine Majorität zum wirklichen Rechte machen kann. Der Kantonsrath von Solothurn ist nichts weniger als unfehlbar oder unveränderlich. Die Bundesbehörden haben eben so wenig es ausgesprochen, daß die Abfegung des Bischofs Eugenius eine gerechte sei, sondern nur, daß sie keine Befugniß haben, den Beschluß der Kantonsbehörden umzustößen, und oben darein war die Begründung der Rekursabweisungen eine sehr blöde. Wenn von heute auf morgen der Bi-

dacht einer „ultramontanen“ Auffassung der Botschaft von vornherein abzuweisen.

schof Eugenius wieder in sein Amt eingesetzt würde, so würde weder Bundesrath noch Bundesversammlung ein Wort dagegen einwenden — so antworten wir ein für alle Mal auf die hundert Mal vorgebrachte Verdrehung: die Bundesbehörden hätten die Absetzung des Bischofs gutgeheißen. Gleiches gilt von der Behauptung: die Regierung von Luzern habe dem Bischof die Niederlassung nur unter der Bedingung bewilliget, daß er sich alles „Hineinregierens“ in die Kantone, die ihn nicht mehr anerkennen, enthalte. Sie konnte und wollte ihm das Hinein- und Hinausregieren in geistlichen Dingen weder erlauben noch verbieten — wie es der Bischof seither immer auch geübt hat: noch viel weniger würde sie eine Abordnung des souveränen solothurnischen Volkes, die den rechtmäßigen Bischof zur Spendung des Firmaments abholen wollte, bei Reiden oder St. Urban zurückweisen.

Ebenso wird die Phrase, die Petenten können ja einen andern Bischof zur Firmung berufen, bis zum Eckel wiederholt und hin- und hergedreht. So oberflächlich nach allen bisherigen Proben die Kenntnisse des Hrn. Vigier im Kirchenrecht sind, so weiß er doch gewiß ganz gut, daß kein anderer Bischof die Spendung des Firmaments in der Diocese Basel vornehmen darf, ohne die Delegation dazu vom rechtmäßigen Bischof Eugenius. Kein solothurnischer Katholik würde die Unverschämtheit haben, einen andern Bischof darum zu begrüßen, und wenn es einer noch wagte, so würde der angefragte Bischof diese Zumuthung als einen Angriff auf seine Ehre und sein Gewissen mit Entrüstung zurückweisen. Schämt sich das Solothurnervolk nicht eines Vorstehers, der ihm oder einem kirchlichen Oberhirten eine solche Charakterlosigkeit zutraut. Will es noch länger den Zwang ertragen, seine Kinder mit großen Kosten in eine fremde Diocese oder wenigstens in einen andern Kanton hinführen zu müssen, damit sie das Sakrament der Firmung rechtmäßig und erlaubt empfangen?

„Herr Vigier schließt, daß, wenn die Petition erheblich erklärt werde, die staat-

liche Gewalt im Kanton Solothurn nichts mehr sei und sich dem Bischof zu Füßen werfen könne, aber auch die Hoffnung ausspricht, daß der Kanton Solothurn nicht nach Canossa gehe.“

Große Worte — aber es würde auch ein großer Mann dazu gehören. So aber kann man über solche Klunkerereien nur lachen. Wenn die Petition eine gerechte und kluge Berücksichtigung gefunden hätte, so hätte die staatliche Gewalt im Kanton Solothurn (das heißt doch, der Wille des souveränen Volkes, nicht der Eigensinn kleinlicher Despoten und der Einfluß böswilliger Nachbarn) nichts eingebüßt. Wenn das Solothurnervolk wieder einmal eine Regierung hat, die sein wahres Interesse und seine Würde erkennt und treu besorgt, so braucht es sich keinem Bischof zu Füßen zu werfen; kein schweizerischer Bischof wird verlangen, daß eine Kantonsregierung auf ihre angestammten, nicht aus der Fremde importirten, auf die von jeher geübten, nicht willkürlich aufgestellten Rechte verzichte. Nach Canossa brauchen nur jene Buben zu gehen, welche Dummheiten und Schlechtigkeiten verübt haben, wie Kaiser Heinrich IV.; wenn hingegen ein Mann wie Kaiser Friedrich Barbarossa seine Verirrungen einzieht und sich mit der Kirche versöhnt, so hat ihm dies vor den Augen vernünftiger Menschen keine Unehre gebracht.

Nach Vigier nahm Landammann Brosi das Wort. Wir heben nur das heraus, was er Eigenes vorbrachte. J. B. Hr. Lachat sei nicht verbannt, sondern habe den Kanton freiwillig verlassen; nur das Verhältniß, in dem er als Bischof zu den Diöcesanregierungen stand, sei gelöst. Die Glaubensfreiheit sei durch die Absetzung des Bischofs nicht berührt, da die Diöcesankonferenz in der gleichen Versammlung das Domkapitel mit der Wahl eines Bisthumsverwesers beauftragte und ihm dafür sogar genehme Personen bezeichnete. Warum hat das Domkapitel die Wahl nicht vollzogen?

Das ist doch gar zu „naiv“, um nicht zu sagen: einfältig, wie sich der „Landbot“ ausdrückte. Es heißt mit andern Worten: Bischof, Domkapitel, Clerus und Volk hätten auf ihren katholischen Glauben, ihre kirchlichen Rechte und

Pflichten vollständig verzichtet und sich den Kirchenvätern und Rechtsdoktoren auf dem solothurnischen Rathhaus zu Füßen werfen müssen. So weit sind wir Katholiken noch nicht, namentlich nicht in der freien Schweiz. Wir wollen und müssen einen von der Kirche anerkannten Bischof haben, das gehört wesentlich zu unserm Glauben, und wir gestatten keiner weltlichen Behörde, ihn nur von sich aus ein- oder abzusetzen und so uns, von heute auf morgen, vielleicht auf Jahre hin, unseres Oberhirten zu berauben. Als gute Schweizer wünschen und verlangen wir, daß unsere geistlichen Vorsteher in Frieden und gutem Einverständnis mit den Volksbehörden stehen, aber diese sollen ihm nicht vorschreiben wollen, was er zu lehren und wie er sein Amt zu verwalten hat, sonst ist er kein katholischer Bischof mehr; noch viel weniger können wir gestatten, daß Staatsbehörden, und zwar der Mehrheit nach protestantische, einen katholischen Bischof einseitig von sich aus, ohne die Beachtung der ersten und unerläßlichen Rechtsformen, ohne Verhör und Vertheidigung, auf erbärmliche Scheingründe hin absetzen, wie es gegen Bischof Eugenius geübt wurde. Sonst wäre ein wesentlicher Punkt unserer Glaubensfreiheit und Kultausübung von dem bon plaisir protestantischer, altkatholischer oder ganz ungläubiger Staatsmänner abhängig. Quod non!

Wenn er dann noch Mermillo's Ausweisung zur Begründung beizieht, so antworten wir ihm kurz: Mermillo's Sache hat mit der Absetzung des Bischofs Lachats keinen Zusammenhang, und die Behauptung, letzterer habe sich gegen die Gesetze des Landes stets auf das kanonische Recht berufen, ist ein hohles Windei, eine jener großen nebeligen Phrasen, welche zerplatzen, wenn man sie näher untersucht. Uebrigens hat der Bundesrath durch Mermillo's Ausweisung sich keine Ehre gemacht, eben so wenig als durch sein Schweigen zu den infamen Kirchengesetzen von Bern und Genf.

Da kommt uns Landammann Brosi gerade recht, wenn er den Kantonsräthen von Solothurn zuruft: „es sei Sache der politischen Ehre des Kantons, uns von den Diöcesanständen, mit denen wir

einmal Hand in Hand gegangen [richtiger: von denen sich die Solothurner narren und zum Werkzeug brauchen ließen], nicht zu trennen.“ — O der großen Ehre, mit Bern und Aargau im Kulturkampf zu stehen, und Geistesverwandter von Genf zu sein, dessen Gesetzgebung und Justizverwaltung eine Schande der Schweiz vor ganz Europa ist!

Doch, das Schmachvollste kommt zuletzt. „Er schließt, indem er auch den Unterschied gegenüber Bischof Herzog hervorhebt, der sich den staatlichen Gesetzen unterziehen muß“ [ja wohl, muß]. Die Synodalversammlung vom 23. Mai zu Bern hat die Glendigkeit jener Sekte, welche sich den lügenhaften Titel „christkatholisch“ gibt, vor aller Welt enthüllt. Von den vorgeblichen 73,000 Bekennern bringen sie nur die Hälfte von 3500 Fr. aus eigener Tasche an die Unterhaltung der Kirche zusammen. Für ihre Theologen müssen sie, trotz der Aussicht auf reichbezahlte Staatspfründen, bei allen Gefinnungsverwandten im Schweizerlande betteln gehen, viele neue Gemeinden verlangen Seelsorger, tüchtige und in jeder Hinsicht würdige Männer — die aber sind nicht zu finden (in Bern haben sie 15, und welche! in Bonn 3, sage drei, einen Böhmen, einen Preußen, einen Schweizer, trotz glänzender Unterstüßungen). In der Katechismus-Debatte tritt das ganz entschiedene Unchristenthum des Synodalpräsidenten, seine schamlose Prätention, an dem Bischof nur einen Staatsknecht zu haben, die Halbheit und Charakterlosigkeit des Bischofs, die Spaltung zwischen Welschen und Deutschen deutlich hervor, und von der ganzen, 140 Köpfe starken Versammlung traten 2 Geistliche und ein halb Duzend Weltliche auf, um Blech zu schwagen (sit venia verbo); auch nicht ein Wort von innerer Bedeutung und Wirksamkeit wird abgegeben; wichtigere Punkte werden provisorisch auf ein Jahr angenommen oder auf Weiteres verschoben, alles Uebrige wird in einem Tage abgethan, und dann geht's zum Bankett! Und an die Spitze dieser Farce treten, neben Augustin Keller, zwei solothurnische Landammänner! Sie nahmen Theil an der Weihe des „Bischofs“, versprachen „vorläufig“, wenn

Leuscher in seinem Bericht an den Gr. Rath von Bern, März 1877, die Wahrheit gesagt hat, 750 Fr. an die Kosten des Bischofs (mit welcher Befugnis?); sie thaten und thun alles Mögliche, um diesem fremden Narrenspektakel aufzuhelfen, und wenn 7000 stimmberechtigte Mitbürger nur gleiches Recht verlangen, so weist der Kantonsrath, 88 gegen 12, sie ab. „So etwas ist nur in Solothurn möglich“ — das ist das Urtheil darüber im Vaterlande.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

† Rom. (Brief vom 5. Juni.)
Nachdem die Schweizerpilger ihre Audienz beim hl. Vater zur großen Erbauung am 26. Mai gehabt hatten, benützten die meisten einige Tage, um einen Ausflug nach Neapel zu unternehmen. Alle trafen dann wieder am Freitag in der ewigen Stadt ein und am Samstag feierten sie in der Kirche des hl. Karl Borromäus ihren Schlussgottesdienst. In dieser Kirche wird das Herz des großen Heiligen aufbewahrt, welcher als Schutzpatron des Schweizerlandes und besonders des Schweizer Piusvereins verehrt wird. Se. Gn. Bischof von Basel hielt eine rührende Ansprache, in welcher er die Schweizerpilger zur treuen Festhaltung am Glauben der Väter und zur Nachahmung ihrer Tugenden aufforderte und die Schweizer dem Schutze des großen Heiligen Karl Borromäus empfahl. Nach dem Dank- und Schlussgottesdienst vereinigten sich die Pilger zu einem freundschaftlichen Abschieds-Bankett, welchem auch mehrere Schweizer-Garbdisten beiwohnten. Toaste wurden gebracht dem hl. Vater Pius IX. von Sr. Gn. Bischof von Basel, dem Vaterlande von Gf. Th. Scherer-Boccard, dem schweizerischen Episkopat und besonders dem Bischof von Basel von Regierungsrath Benzinger von Einsiedeln, der päpstlichen Schweizer-Garde von Kommissar Niederberger von Stanz, den Comité's der Schweizerpilger und besonders Hrn. Vuillaume, dem Agenten der Schweizer-

pilger in Rom, von Chorherr Schorderet von Freiburg.

Hiermit war die Pilgerfahrt geschlossen und die Schweizer traten gruppenweise ihre Rückkehr nach Hause an. Am 5. vereinigte ein trauriges Ereigniß noch einmal die Zurückgebliebenen. Es war nämlich Se. Hochw. Pfarrer Zäch von St. Gallen einer Lungentzündung unterlegen und heute wurde der feierliche Trauergottesdienst für denselben in der Kirche der Fratelli in Trastevere in Anwesenheit der Gn. H. Bischöfe Lachat und Merzillo gehalten. R. I. P.

In Rom ist man über die Pilgerfahrt der Schweizer sehr erbaunt und die Schweizer nehmen die beste Erinnerung aus der ewigen Stadt mit sich in das Vaterland.

Feier des päpstlichen Jubiläums in der Schweiz.

Aus Luzern, Uri, Einsiedeln sind uns spezielle Berichte zugekommen, die wir hier mittheilen; andere bringt das „Vaterland“, die „Neue Zuger Zeitung“, die „Nid-Schweiz“, der „Anzeiger von Solothurn“ und die Freiburger Blätter. Vom Jura bis in die Alpen hinein leuchteten die Freudenfeuer: Nigi, Pilatus, Stanzhorn, der Lindenberg, die Höhen östlich und nördlich von Zug, die innern Schwyzer- und Urnerberge zeigten sie zu Hunderten. Auch Solothurn blieb nicht zurück. Eine vortreffliche Festpredigt von Domherrn Kieser, Abends Illumination auf dem Weissenstein und in der Stadt und Umgebung, eine zahlreich besuchte Vereinigung, eingeleitet und begleitet von gediegenen Vorträgen und schönen Gesängen gaben der bescheidenen Feier Gehalt und bewiesen, daß nicht Alles in Solothurn den schlechten Impfstoff des Altkatholizismus von Staatswegen sich beibringen läßt. Die Feuer sind erloschen, der Funke aber blieb zurück und harret nur des günstigen und müthigen Aufstehens.

Solothurn. Die Organe der Regierungspartei jubeln über die Zurückweisung der Petition der 7000. „Landbote“ und „Volksblatt am Jura“ spotten über den abgeschlagenen Sturm

und die Dummheit der Gegner, die es nicht zur Entscheidung durch eine Auberufung kommen lassen dürfen. Nichtsdestoweniger schleppen sie Alles nochmals herbei, was sie längst schon über die Absetzung des Bischofes dem Volke vorgelogen haben. Die Antwort soll ihnen nicht fehlen. Vom Solothurner-Volke haben wir dennoch eine bessere Meinung. Wohl muß es noch ganz anders an die Sache hin, doch hat es jetzt schon Manches gelernt und auch erreicht; in der Oltner Kapuzinerfrage hat es die Regierungspartei zum lautlosen Rückzug genöthigt, in der Gemeindeorganisationsfrage sie fallen lassen, die Bisthumsfrage muß zur Entscheidung kommen, ob ein paar Monate früher oder später, der Altkatholizismus hat seine partie honteuse gar wüß gezeigt, und hoffentlich macht die regierende Kiste und namentlich der neue Erziehungsdirektor wieder einige ihrer Streiche und Schnitte in's Kerholz, bis es heißt: Jetzt ist's genug!

— Ist es wahr, was dem „Anzeiger“ Nr. 68 aus dem „Thal“ geschrieben wird, daß mehrere Turner, von Solothurn herkommend, die Frohnleichnamsp procession in Balsthal verhöhnten, die Betenden verspotteten und kirchliche Ceremonien auf höchst ärgerliche und anstößige Weise parodirten?

— Die Wahlen in die Schulkommission der Stadt Solothurn sind am 3. Juni ganz nach der (combinirten) Kiste der „Unabhängigen“, unterstützt durch die Conservativen, ausgefallen. Trotz aller Anstrengungen brachte die sog. Rathhaus-Partei auch nicht einen der ihrigen hinein, ebensowenig in zwei andere gleichzeitig gewählte Kommissionen. Die Gewählten sind achtungswerthe Männer, ihr Programm ein vernünftiges. Grundsätzlich vermissen wir die Cooperation der Kirche.

— **Luzern.** Die Gewaterin des Altkatholizismus, die unverschämte Alte, die jeden Anlaß mit Wohlthut benützt, gegen die katholische Kirche loszuziehen, mit selbstfabricirtem Schmutz sie zu bewerfen, um dadurch den argzerzausten Heiligenschein des Apostatenthums zu flicken, hat kürzlich wieder ihren schon großen

Vorrath an Enttäuschungen, auf klägliche Weise vermehrt sehen müssen. Die aufgeklärte Frau Basse suchte an dem Fronleichnamsfeste ihren Pfleganbefehlenden begreiflich zu machen, daß die Fronleichnamsp procession an das Heidenthum streife, wahrscheinlich, weil die Altkatholiken heute weder an die Gottheit Christi und noch weniger an Christi Gegenwart im hl. Sacramente mehr glauben, was ja ganz ihrer Aufklärung entspricht. Die Parteigenossen wurden aufgefordert, nicht mehr ihre Häuser zu schmücken und ihren Kindern als Ersatz für die Nichttheilnahme an der Procession irgend ein anderes Vergnügen zu verschaffen. Nach dem gewöhnlichen Erfolge, welchen die altkatholischen Häupter bei Abstimmungen sich von Seite ihrer Parteigenossen erfreuen, zu schließen, dürfte man erwarten, daß die dießjährige Fronleichnamsp procession in einer Weise ausfallen müsse, welche der eklatanteste Protest des aufgeklärten Luzern gegen eine „mittelalterliche abergläubische Ceremonie der römischen Kirche“ sein würde. Doch, was geschieht? Nicht nur ist die Theilnahme an der Procession trotz den fürsorglichen Warnungen von Basse Tagblatt, größer als je, sondern, was wirklich zum Verzweifeln ist, die Häuser, bei welchen vorbei die Procession sich bewegte, waren geschmückt, geschmückt, sage ich, alle, mit Ausnahme einiger Judenbuden und mit Ausnahme weniger Wohnungen von altkatholischen Spektakelmachern und ihrer protestantischen Schwiegerväter. Ob für diese Letztern dafür der Saisonsfegen reichlicher fallen werde, ist noch abzuwarten. Vom schönsten Sommerwetter begünstigt, nahm die Procession ihren ungestörten Verlauf. Zu unserer Verwunderung waren weniger störende Gasser da mit dem Hut auf dem Kopfe als andere Jahre, obgleich einige Schulknaben der Behrntstalt sich erklärt hatten, an der Procession keinen Antheil nehmen zu wollen, wahrscheinlich, weil dies ihrer Ueberzeugung widersprach, begreiflich. Einige „Richter“ hatten sich allerdings in der Nähe der Procession aufgestellt, die besser gethan, sich irgend in einer Ecke aufzustellen; nun, sie wollten aber ihren Unglauben recht glänzend an den Pranger

stellen, und nach der schweizer. Bundesverfassung ist das jedem G... gestattet.

Die Jeremiaden des (Communarben?) Arbeiters im Tagblatt und anderer edlen Seelen, haben also gerade das Gegentheil vom Erwarteten bewirkt. Selbst solche, die bei öffentlichen Abstimmungen immer auf Seite der Mikatholiken stehen, bemerkten wir, wie sie mit entblößtem Haupte in der Nähe der Procession sich befanden. Bloße Schaulust hätte sie kaum hingezogen, wären sie wirklich vom Hasse des Tagblattes gegen alles Katholische beseelt gewesen, sofern es nicht nach altkatholischer Aufklärung duftet. Doch eins wäre möglich: daß diese glänzende Theilnahme am Fronleichnamsfeste auf Rechnung des auf den gleichen Tag fallenden Piusfestes zu schreiben wäre?!

Ein nicht minder glänzendes Zeugniß für die katholische Gesinnung unter der Bevölkerung Luzerns legte diese letzte Feier ab. Die geräumige Jesuitenkirche vermochte kaum die Zahl der Theilnehmer zu fassen. In ausgezeichnete Weise behandelte der Festprediger, Prof. Schmid, das Papstthum.

Im Eingange wurde hervorgehoben, daß das Fest, das an diesem Tage gefeiert wurde, als einzigartig in der Kirchengeschichte, und durch ein ganz spezielles Walten der Vorsehung herbeigeführt sein könne, — durch ein spezielles Walten sowohl über dem Manne, dem diese Feier gelte, als auch über der Kirche in den wirrenvollen, gewaltigsten Zeiten seines Pontifikates. Indem noch gezeigt wurde, daß der kirchliche Theil der Festfeier nicht sowohl einen persönlichen Charakter, als vielmehr einen wesentlichen religiösen Zweck, nämlich den der Belebung und Kräftigung katholischen Bewußtseins und Lebens, haben solle und wir daher heute hier nicht nur auf Pius IX. in seinen persönlich-großen Eigenschaften hinzublicken haben, sondern ganz besonders auf ihn als den großen Papst, den Stellvertreter Jesu Christi auf Erde, wurde dann zum Thema übergegangen, als Stoff der Betrachtung gewählt: der göttliche Ursprung und Charakter des Primats und im

I. Theile behandelt der göttl. Ursprung

des Primats, bezw. seine Einsetzung durch Jesus Christus.

II. Theil die Beglaubigung des Primats als einer göttlichen (der Kirche wesentlichen) Institution in der Geschichte.

Bezüglich des 1. Punktes wurde vor Allem hervorgehoben, daß, wenn Ein Punkt über die Kirche im N. T. mit vollster Klarheit heraustrete, es gewiß die Lehre sei, daß die Kirche eine äußere und innere Einheit bilden müsse, so daß sie nie aus einem Gemisch von Gläubigen und Sektirern, von Bekennern des Kreuzigten und Freigeistern, von solchen, die schon bei der Abfassung eines Katechismus mit einander in Kampf gerathen, einander mit Schmähungen bewerfen und solchen, die unter den vom hl. Geist gesegneten Oberhirten in der Einheit des Glaubens und christlichen Lebens versammelt sein könne. Wenn aber Christus die Einheit der Kirche von Anfang an gewollt, so habe er ihr gewiß auch die Mittel und Institutionen gegeben, durch welche diese Einheit bewahrt werden konnte. Die wichtigste dieser Institutionen ist der Primat; und nun ging der Prediger daran, mit genauester Exegese und möglichster Schärfe die erhabene Urkunde, welche Christus für den Primat gegeben (Matth. 16, 18), zu betrachten und ihre ganze Kraft und Bedeutung für diese Institution der Kirche herauszustellen. Er zeigte, daß das Amt, welches Christus dem hl. Petrus durch die bekannten Worte verheißt, das Erste, Wichtigste, das Einzige in seiner Art, das Nothwendigste und Unvergänglichste in der Kirche sei, ein Amt, das den Zweck habe, die Kirche in ihrer Einheit zu bewahren, sie vor jedem Wechsel und Zerfall zu schützen und ihr immer den Sieg über alle Angriffe der Welt und den endlichen vollen Triumph zu verschaffen. Die übrigen Stellen für den Primat (Joh. 21, 15 ff. u. s. w.) wurden dann noch zur Beleuchtung herbeigezogen und dargethan, daß nicht nur der Heiland den Petrus in das ihm verheißene Amt eingewiesen, sondern daß Petrus selbst auch schon in der apostolischen Urkirche den Primat ausgeübt habe — bis zu seinem Tode in der römischen Christengemeinde.

Im 2. Punkt wurde vor Allem der Einwurf, der gegen die Entwicklung der Kirche sowohl als des Primats immer wieder erhoben wurden, zurückgewiesen, der Einwurf, daß die Kirche und insbesondere der Primat sich von den apostolischen Urzeiten bis jetzt grundwesentlich verändert, aus einem einfachen Vorrang in der Würde zu einer absoluten Monarchie sich umgestaltet habe. Diese Ansicht beruhe auf einer falschen Vorstellung von der Kirche selbst, die als eine Maschine betrachtet werde, welche einmal in das Tretrad der Zeit eingetreten, in strengster Einförmigkeit sich fortbewege — die Kirche sei aber nicht das, sondern ein Organismus, vom hl. Geist durchlebt und durchweht und wenn der Heiland selbst ihre Entwicklung mit dem Wachsthum des Senfkörnleins vergleiche, so könne man gewiß der Kirche, bezw. dem Primat nicht den Vorwurf der Veränderlichkeit oder des Abfalls von seinem Wesen machen, wenn man denselben das eine Mal in den Katakomben, wie das Senfkörnlein in der Erde begraben sehe, das andere Mal aber, wie z. B. in den Zeiten Innocenz des IV. in der vollen Macht und äußern Entfaltung sehe, gleich dem Baume, der dem Senfkörnlein entsprossen, und in dessen Zweigen die Völker der Erde Schatten, d. h. Ruhe und Erquickung suchen. Nach diesen Erörterungen hob der Prediger speziell die Momente hervor, durch welche der Primat auch im Verlaufe der 1800jährigen Geschichte der Kirche sich als göttliche und der wahren Kirche Christi auf Erden wesentliche Institution offenbaren:

Vorerst die Unzerstörbarkeit des Primats, während der 1800 Jahre, in denen sich die Gestalt der Erde erneuerte und die Veränderungen und Revolutionen im übrigen Leben der Menschheit alle bloß menschlichen Institutionen aus jener Zeit in Trümmer warfen.

2. Sodann, daß der Primat von Anfang als Träger der christlichen Wahrheit erscheint, d. h. durch diese Institution zur Bewahrung sowie zur Ausbreitung des Christenthums das Meiste von ihm gethan worden sei;

3. erscheint das Papstthum als Träger der sittlichen und rechtlichen Ord-

nung in der europäischen, der civilisirten Welt.

Zum Schluß forderte der Redner von den Zuhörern drei Dinge: 1. in dieser feierlichen Stunde das feierliche Gelöbniß und Bekenntniß ihres **römisch-katholischen** Glaubens abzulegen;

2. das Gelöbniß immer feurigerer Liebe und größerer Treue gegen die hl. katholische Kirche und

3. fordert er auf zur Liebe und Verehrung des hehren Jubelgreifen, des hl. Vaters, zum innigen hl. Gebet für ihn, auf daß er und mit ihm die Kirche ihren Sieg und Triumph baldigst schauen möge.

Ein entzückendes Bild überraschte die Menge, wie sie aus der Kirche in's Freie trat. Ringsumher erglühete Freudenfeuer und rötheten die schneebedeckten Gipfel der Berge! Ich hätte gewünscht, daß der zweite Theil des Festes in der schönen Gottesnatur draußen statt im kostbaren Saale des „National“ abgehalten worden wäre, schon des Raumes und der frischen Luft wegen. Es hätte auch gar nichts geschadet, wenn die Feinde der Kirche und Hasser des Papstthums Augenzeugen des ruhigen, gemüthlichen Familienfestes hätten sein können, welches die Kinder ihrem Vater zu Ehren feierten. Die ersten und wahren Worte sowohl des Festpräsidenten und Festredners, als auch der Coastirenden hätten vielleicht auf ihr Herz einen wohlthuenenden und jedenfalls heilsamern Einfluß ausgeübt, als der rohe Spott und die gehässigen Verläumdungen, die sie tagtäglich aus den Schandblättern ihrer Partei über Kirche und Papst zu verschlingen bekommen. Es ist zum Voraus als sicher anzunehmen, daß diese katholische Rundgebung unsern Gegnern einen erwünschten Anlaß bieten wird, um in neuen Wuthausbrüchen sich über Papst und Katholiken zu ergehen, um diese Letztern als Feinde des Vaterlandes darzustellen. Das thut aber gar nichts, wir sind zum Voraus wegen dieses Vorwurfes getröstet, schon deswegen, weil wir zum Voraus wissen, von welcher Seite er uns gemacht wird und weil Jedermann darüber im Klaren ist, welche Bedeutung und Absicht in diesem Vorwurfe liegt. Wohl hätten wir Katholiken oft

Grund, wie ein Redner auf das Vaterland sich ausgesprochen hat, uns unser Vaterhaus verleiden zu lassen und es uns an einem andern Orte zu wünschen, nämlich das Vaterhaus, wie es durch fremde feindliche Elemente für uns gestaltet worden ist für den Augenblick, doch die Liebe zu demselben ist stärker, als daß sie durch ungerechte Chicanen aus unsern Herzen ausgetilgt zu werden vermöchte. Wir hoffen auf bessere Zeiten, wir hoffen, daß auch für uns Schutz und Recht wieder zur Geltung kommen werden und daß es wahr werde: „Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich!“ und frei ist jeder in seinem Glauben und in Ausübung desselben, sogar der — Katholik. Zum Schluß nur noch die Bemerkung: Die Piusfeier war kein „Pfaffenfest“, sondern ein wahres Familienfest. Es wäre sogar zu wünschen gewesen, daß von Seite der Hochw. Geistlichkeit ein anregendes Beispiel durch größere Theilnahme gegeben worden wäre.

— Das „Tagblatt“ behauptet: Religionslehrer Küttel habe dem Tit. Hrn. Kommissar Winkler andere Antworten gegeben als die „Kirchenzeitung“ berichtet habe und dem Volke glauben machen wolle. Heraus mit dem Protokolle! ruft es. Das soll geschehen; das Material dazu liegt vor. Heute aber haben wir zu wenig Raum, da interessantere Tagesfragen vorgehen; mit der Küttel'schen Angelegenheit ist's nicht so pressant.

Bern. Schon einige Tage vor dem Concil zu Bern hatte Michaud aus Paris, National-Hilfsbischof und Kirchengründer in Bern, sein Inneres zu Bruntrut in einer Conferenzrede enthüllt: Allgemeiner Appell an Christkatholische, Liberale, Protestanten, Freidenker, Materialisten, selbst Gottesläugner, u m b e n P a p i s m u s z u s t ü z e n ! Darum muß Alles in die christkatholischen Kirchen hinein, und faire nombre, mag es ihnen noch so langweilig vorkommen, — das sind die Aspirationen seiner schönen Seele! (Gury, Revue!)

Im Jura geht das Gerücht, der Kirchenrath von St. Ursanne habe dem

bekanntem Leonard die Kirche verschlossen, nachdem sie ihm vergeblich die Betretung derselben untersagt hatte. Gehört der etwa demjenigen, von welchem die neue Kirche noch nicht ganz gesäubert ist? und ist er der letzte?! So lange die Oser, Bühmann und Migy noch „Irreprochables“ genug sind, um unter Herzog zu funktionieren, muß man einen besondern Begriff von Moralität in Nr. 98 in der Wegzergasse zu Bern haben.

Margau. Wegen stetten. (Eingel.)

In der Nacht nach dem hl. Fronleichnamsfeste wurde unserer Kirche mittels gewalthätigen Einbruches ein unheimlicher Besuch abgestattet. Jedenfalls hoffte man werthvolle Gefäße zu bekommen, was daraus zu schließen ist, daß in der Sakristei alle Gehalte geöffnet und durchsucht wurden und an Paramenten doch nichts entwendet worden ist. Anno 1853, als die Kirche renovirt wurde, erlaubten sich gottvergessene Subjekte durch nächtliches Erbreden eines starken eisernen „Grenzgitters“ einen Raub von Paramenten und Gefäßen, weshalb seither die kostbaren Sachen außer der Zeit des Gottesdienstes nicht mehr in der Kirche belassen werden.

St. Gallen. In den letzten Tagen des Mai war der ausgezeichnete Bischof von Ermland, S. Gn. Dr. Krementz, auf Besuch bei unserem Hochw. Bischöfe und hielt am Fronleichnamsfeste die Procession in der Kathedrale, — zwei Männer, deren Schriften und Hirtenbriefe eine Zierde der theologischen Literatur und der kirchlichen Apologetik sind!

Die „Ostschweiz“ macht es den Altkatholiken auch gar zu arg. In Nr. 125—127 stellt sie wieder zwei Figuren ad vivum zur Schau aus: „Pastor Herzog und Augustin Keller, oder die letzte Station des Altkatholicismus.“ Der alte, hartgefottene Sünder wird sich, wie gewohnt, nichts daraus machen und die „Farce“ fortspielen; aber du, armer Eduard... Mit dem Humor und der Satire verbinden sich aber auch sehr ernste Sätze, z. B. der Altkatholicismus ein natürliches Kind des Liberalismus, und dieser nimmt ihn mit sich bis zur

äußersten Konsequenz, der Längnung alles Außerweltlichen und Geistigen; der Universalerbe des Liberalismus ist die Internationale, und diese selbst ist ein Werkzeug der ewigen Gerechtigkeit, um der Welt den Unsin zu beweisen, in welchen sie sich, von der Kirche getrennt, gestürzt hat; sie ist das Strafgericht für so viele atheistische Gesetze, Revolutionen von oben und unten, welche die natürlichen Grundlagen christlicher Nationen vernichten... So endigt die Standrede über Eduard und Augustinus.

St. Galler-Correspondenz v. 5. Juni. Soeben läuft die Trauerkunde ein, daß vorgestern, am 3. Juni, in Rom einer der Schweizerpilger, der Hochw. Herr Joseph Zäch, dormaliger Pfarrer in Au im Rheinthale, plötzlich an einem Schlaganfall gestorben sei. Der Verewigte stammte aus dem Hof Oberried im obern Rheinthale, geboren im Jahre 1813. Nach trefflichen Studien ward der Verstorbene im Jahre 1841 Priester, dann Kaplan in Schänis, wo er in den bewegten Sturmjahren der vierzigerperiode von radikalen Drängern wegen seiner treuen konservativen und kirchlichen Richtung viel zu leiden hatte, so daß er mehrmals Lebensgefahren ausgesetzt war und es nicht mehr wagen durfte, sich im reformirten Glarnerlande sehen zu lassen. Er wurde dann Pfarrer zu Oberhelfenschwil. Das Kapitel Obertoggenburg betraute ihn mit dem Amte eines Kammerers; im Jahre 1863 siedelte er auf die Pfarrei Au, in sein geliebtes heimathliches Rheinthale über, wo er mit Eifer und musterhafter Pflichttreue seines Amtes waltete. Mit Sehnsucht hatte er dem Tage seiner Abreise nach Rom entgegengesehen, um an der Schwelle des hl. Apostelfürsten Pius IX. seine Huldigung darzubringen — aber Rom sollte seine Ruhestätte werden — die große Hitze in dort ward Ursache eines Schlaganfalles, der seinem Leben ein schnelles Ende bereitete. Pfarrer Zäch war ein musterhafter Seelsorger, von heiterer, lebensfroher Gemüthsart, mit vielem Mutterwitz ausgestattet, der ihn zum angenehmen Gesellschafter machte. Möge der Herr ihn lohnen für treuen Dienst in seinem Weinberge!

Die Feier des Bischofsjubiläums unseres hl. Vaters Pius IX. wurde in unserer Diözese mit wahrer Begeisterung gefeiert. Schon am Vorabend des Festes ertönten rings im Lande Böllerschüsse und feierliches Glockengeläute, ebenso den ganzen Festtag hindurch wie am Fronleichnamsfeste. Mit staunenswerther Frequenz wurden die hl. Sacramente empfangen: überall Piusvereinsversammlungen, in welchen das Bild Pius IX. im Blumenflore aufgestellt war, veranstaltet, begeisterte „Hoch“ ausgebracht und Abends lodernden auf allen Bergspitzen die schönsten Freudenfeuer, flatterten die Fahnen mit den päpstlichen Farben, stiegen Raketen und anderes Feuerwerk empor, prangten die schönsten Transparente in bengalischer Beleuchtung — kurz der Tag war festlich, wie die seltene Feier verdient: dem katholischen Volke aber ist am lebendigsten Beispiel Pius des IX. die Einheit der Kirche und die göttliche Leitung derselben zum Bewußtsein gebracht. — Die katholische Kirche hat am 3. Juni wahrhafte Triumphe gefeiert, zum Trost und Erbauung des ganzen katholischen Schweizervolkes.

Ginsfelden. Die Feier des Bischofsjubiläums des heil. Vaters, P. Pius IX. Als der König Herodes in Jerusalem den Apostel Jakobus hatte hinrichten lassen und sah, daß es den Juden gefiel, fuhr er fort, auch den Petrus zu ergreifen (Apostelg. XII. 2—3). Allein die ganze Christengemeinde betete für das gefangene Oberhaupt der Kirche und siehe: Petrus wurde aus dem Kerker wunderbar befreit, er verließ Jerusalem und Judäa, kam nach Rom, der Hauptstadt der heidnischen Welt und errichtete da den Hauptsitz des bald über die ganze Erde sich ausbreitenden Christenthums.

Wie die göttliche Vorsehung hier über das Leben des Apostelfürsten, des ersten Papstes, so wunderbar gewacht hat, ebenso über das Leben seines 258sten Nachfolgers, des Papstes Pius IX. Wenn Petrus erst nach 25jähriger Oberleitung der Kirche als Martyrer am Kreuze starb, so ist Pius IX. ein Kreuzträger und Martyrer vom ersten Tage seines Papstthumes (16. Brachm. 1846)

an, seit 31 Jahren erfüllt sich in augenfälliger Weise die Prophezeiung auf ihn: „Crux de Cruce.“

Und doch! Welchem der dritthalbhundert Päbste ist auch die Glorie des Kreuzes, der Ruhm des Martyriums und die innigste, großmüthigste, opferwilligste Zuneigung aller katholischen Völker in so hohem Maße zu Theil geworden, wie dem Papste Pius IX.? — Es geschah jetzt zum dritten Male, daß alle Festlande und Inseln des Oceans diesem Oberhaupte der katholischen Kirche den Tribut der tiefsten Verehrung, Liebe und Ergebenheit darbrachten, zum ersten Male bei Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums im April 1869, zum zweiten Male bei Anlaß seines fünfundsingzigjährigen Papstthums im Brachmonat 1871, und dieser Tage bei Anlaß der goldenen Jubelfeier seiner bischöflichen Würde.

Und dies alles inmitten der furchtbaren Anstrengungen der Gottlosen zum Sturze des Papstthums! Gewiß, in erhebenster Weise bewährt sich wieder der Ausspruch Christi: „Du bist Petrus, d. h. ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; und die Porten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18).

Kommen wir nun auf die äußere Feier des Bischofsjubiläums des hl. Vaters, wie sie speziell auch in den Dom-, Stifts- und Pfarrkirchen innerhalb der Schweiz stattgefunden hat, so zeichneten sich hierin Stift und Dorf Einfindeln wieder glänzend aus. Die Jubiläumfeier begann hier Samstag Nachmittags durch feierlichen Gottesdienst, Geschützesdonner und Blechmusik im Freien. Eine außerordentliche Pilgermenge, hierunter bei 2000 Freiburger, füllte die große Stiftskirche.

Sonntag den 3. Brachm., als dem eigentlichen Jubeltage, rief in frühesten Morgendämmerung donnerndes Geschütz und festliches Glockengeläute die Pilger und Einwohner Einfindelns wieder zur Gottesdienstfeier und zum Empfang der hl. Sakramente für den hl. Vater als Dank- und Bittopfer in die Stiftskirche. Welch' ein süßer Trost für Papst Pius IX., zu vernehmen, daß einzig schon in dieser Kirche tausend und aber tausend heil. Communionen für ihn aufgeopfert

worden! — In zwei Predigten, gehalten von zwei Conventualen des Stiftes, die eine Morgens, die andere Abends, wurden die Verdienste des Papstthums im Allgemeinen und die des Papstes Pius IX. im Besondern den aufmerksamen frommen Pilgern an die Herzen gelegt. Nach der vormittägigen Predigt hielt der Hochwft. Abt Basilus das Pontifikalamt, verherrlicht durch eine großartige Musik. Nachmittags predigte der Hochw. Herr Vikar Kleiser von Freiburg über des hl. Vaters gnadenvollste Beziehungen zur glorwürdigsten Gottesmutter und zwar in deutscher und nachher in französischer Sprache.

Abends 7 Uhr die übliche feierliche Complet vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gure, hierauf die eigentliche Papst Pius-Predigt, dessen Portrait in Lebensgröße am gegenüberstehenden Pfeiler hing. Dann noch gemeinsame Gebete, endlich die solenne Procession außerhalb der Kirche, während welcher die Facade des Klosters und der Hauptplatz und die Hauptgasse und viele andere Häuser des Fleckens auf das prachtvollste beleuchtet waren. Ein feierliches Te Deum bildete den Schluß des herrlichen Tages. Respicere Domine in faciem Christi Tui.

Uri. Altdorf, den 5. Juni. Wissend, daß Sie nicht Raum haben für Festbeschreibungen, melden wir Ihnen nur kurz, daß auch bei uns zu Berg und Thal das Bischofs-Jubiläum des hl. Vaters freudig begangen wurde, wobei Geschützesdonner und Freudenfeuer nicht fehlten. In Altdorf hielt Hochw. Herr Pfarrer Heinger aus dem Kant. St. Gallen die Ehrenpredigt, einen sehr schönen und zeitgemäßen Vortrag. Nachher folgte das Te Deum und der Segen mit dem Allerheiligsten. Abends waren in Altdorf sehr viele Häuser illuminirt, eine höchste Seltenheit bei uns, wobei die R. P. Kapuziner eine Ehrenmeldung verdienen.

Die Regierung sandte dem hl. Vater ein Glückwunsch-Telegramm, zugleich für sich und den Kanton um seinen Segen bittend.

Gott erhalte und segne unsern lieben und erhabenen hl. Vater Pius IX., dies war und sei unser Wunsch und Gebet!

Aus Genf. Eine Parodie auf die katholische Firmung. Am 27. Mai fand in der den Katholiken wegge..... Notre-Dame, durch Ehren-Pseudo-Bischof Herzog die Ertheilung der Firmung an die Anhänger der Sekte statt. Ehrenprediger war der bischöfliche Vikar Michaud. „Die Predigt“, sagt der „Bund“, „wurde als ein Meisterstück in Form und Inhalt allseitig bewundert, obwohl Mancher bezügl. lich der Dreifaltigkeitslehre, um welche der Vortrag sich bewegte, nicht einverstanden war.“ Diesen letzten Satz des „Bund“, glauben wir ihm ganz entschieden, besser als die Angabe, daß 200 Firmlinge zugegen gewesen, was Genfer- und Freiburger-Blätter in Abrede stellen; obgleich man Alles auf die Beine brachte vom 6. bis zum 17. Altersjahre.

Carteret brachte am Bankett einen Toast aus, in welchem er heftige Ausdrücke über den Katholizismus sich erlaubte. Der „gelehrte“ Dr. Herzog hielt die Schwefelrede Carterets für Höflichkeiten gegen seine Person und merkte nicht einmal den Schalk!

Aus Rom. (Vorbemerkung der Redaktion: Wir hatten uns schon die Falscheien des angeblichen „Bundescorrespondenten“ aus Rom in Nr. 148 und 150 angezeichnet, um deren Abgeschmacktheit bloßzulegen und heinebens nachzuweisen, daß diese Römercorrespondenzen höchst wahrscheinlich aus Berlin und Köln kamen. Unterdessen erhielten wir von einem unserer Hrn. Mitarbeiter folgende Mittheilung, die er bei seinem Aufenthalt in Rom selbst aus bester Quelle geschöpft hat, die auch unsere Ansicht vollkommen bestätigt.)

Seeben las ich die Samstag-Nummer des Berner „Bund“. Die Bären, die sich das Blatt durch seinen Römercorrespondenten aufbinden läßt, haben mich trotz der „Schwühle“ recht munter gemacht. Da wird aus sicherer Quelle hervorgesprudelt, welche Hoffnungen der Vatikan auf den Umschwung der Dinge in Frankreich, der einer vatikanischen Intrigue zuzuschreiben sei, setze! Du gütiger Himmel! Von Hoffnungen ist in Rom keine Rede, die man von irgend einer Macht dieser Erde hegt, es

sind gegentheils begründete Befürchtungen, es möchte dieser Umschwung entweder die Revolution oder einen Staatsstreich im Gefolge haben, und von diesen beiden Kindern des modernen Zeitgeistes hat doch wahrlich die Kirche nichts Gutes zu hoffen.

Ferner weiß der Bundeskorrespondent genaue Auskunft über die Verhandlungen der deutschen Bischöfe, als ob jedem Lumpen der Zutritt zu diesen Verhandlungen gestattet würde. Ich denke, dem „Bund“ ist doch die Geschichte, welche Dr. Sigl in Rom widerfuhr, bekannt, er könnte somit wohl wissen, daß man seinem Correspondenten in einer Versammlung deutscher Bischöfe keine geringere Ehre widerfahren lassen würde. Doch der „Bund“ schreibt ja für Leute, die ihm auf's Wort glauben, wenn sie auch weder gesehen noch gehört haben. Auch Generalkanzler sei nicht müßig. Erst dieser Tage habe er wieder die Offiziere der ehemaligen päpstlichen Armee um sich versammelt und ihnen in feuriger Rede erklärt, daß der Augenblick zum Handeln nicht ferne sei. „Es gilt“, sagt er, „den Kreuzzug, von dem Pius IX. zu den Pilgern aus Lyon sprach, gegen den Attila, wie er Bismarck in Gegenwart der Deutschen nannte!“

In Betreff dieses „Kreuzzuges“ liegt entweder der „Bund“ selbst oder dessen Correspondent. Pius IX. hatte sich in Gegenwart des Schreibers dieser Zeilen zu deutlich ausgesprochen, als daß es einem ehrlichen Menschen möglich wäre, seinen Worten diesen Sinn zu unter-schieben. Der ganze Artikel trägt an sich das Gepräge der Erfindung. Diese Leute halten den Vatikan für eine Art Bierstube, wie es solcher in Bern und andern Orts gibt, wo die hohen Herren der Regierung zu später nächtlicher Stunde unter dem Drucke des Dufels ihre Geheimnisse ausschwauchen. — So weit unser Berichtstatter.

Zu der gleichen Kategorie dummboshafter Correspondenzen gehört auch die angebliche Correspondenz vom 2. Juni in Nr. 154 des „Bund“ über die „Kretinengestalten“ unter den katholischen Pilgern, über die „geistige Armuth“ der großen Sakristei (so bezeichnet der noble Zederritter die Ausstellung der Geschenke an den Papst und die „Miliz Jesu

Christi" und deren Programm, eine ganz aus der Luft gegriffene Salbaderei. Unwillkürlich erinnert man sich bei Lesung solchen Quarkes, den die „Bundesredaktion“ fast täglich ihren dummsitzen Gönnern auftrifft, an jenen alten Witz (Was ist langweiliger als eine Fldre? Antwort: Zwei) in zeitgemäßer Anwendung: Was ist erbärmlicher als ein verkommener Katholik? Antwort: Zwei.

Lehrlingspatronat.

Neue Lehrmeister:

Zwei Wagnermeister, Einer im Kt. Zug und einer im Kt. St. Gallen.
Zwei Schuster im Kt. Zug und einer im St. Gallischen.
Ein Sattler im Kanton Schwyz.
Ein Küfer im Kanton Thurgau.
Ein Glaser im St. Gallischen.
Eine Modistin im Kanton Aargau.
Ein Kürschner in der innern Schweiz.
Ein Flaschner im Thurgau und einer im Kanton Luzern.
Ein Haus auf dem Lande nimmt eine 15jährige Tochter zur Uebung im Hausgeschäfte.
In der französischen Schweiz ein Uhrenmacher.
Lehrlinge wünschen zu folgenden Professionisten in die Lehre:
Ein Solothurner zu einem Bäcker, ein anderer zu einem Schneider und ein dritter zu einem Schlosser.
Drei St. Galler zu einem Bäcker.
Eine in Hausgeschäften schon vorgerückte 17jährige Tochter aus dem Kt. Zug in ein gutes Haus.
Ein Solothurner und einer aus der Ostschweiz zu einem Buchbinder.
Ein Glarner zu einem Schneider.
Ein seit fast drei Jahren in einem Comptoir Angestellter wünscht in ein Comptoir, wo er an Sonntagen die Kirche besuchen darf.
Ein Urner zu einem Bäcker in der Ostschweiz.

Zur Beachtung!

Zu nachhaltiger Erreichung des eigentlichen Zweckes des Lehrlingspatronates war es schon lange wünschenswert, daß

in Städten und größern Ortschaften, wo viele Lehrlinge sind, sich Jemand derselben annehme, sie von Zeit zu Zeit sammle und mit guter Lektüre und angemessener Unterhaltung gegen verderbliche Einflüsse schützen würde, wie das in der verdienstwerthesten Weise bei den katholischen Gesellenvereinen geschieht. Diesem Bedürfnisse ist endlich an einem Orte Genüge geschehen. Der um die Hebung des Gesellenvereines in Einsiedeln längst verdiente Hr. Professor P. Aug. Gmür hat dort auch einen Lehrlingsverein gegründet mit ganz passenden Statuten, die bei der nächsthin erfolgenden neuen Auflage des Patronatsbüchleins aufgenommen und zu weiterer Kenntniß gebracht werden. Ueber 50 Lehrlinge seien bereits jenem Vereine beigetreten. Mögen andere Ortschaften und Freunde des Handwerksstandes diesem edlen Beispiele nachfolgen! Das wünscht für den schweizerischen Piusverein gar sehr der Direktor des Lehrlingspatronates

Def. Rüdiger in Jonschwil.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Aus der Pfarrei Ermatingen (Thurg.) Fr. 30
Für die römisch-katholische Nothkirche in Laufen (Jura):
Aus der Pfarrei Ermatingen (Thurg.) Fr. 20

Bei **J. Schwendmann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die

Erscheinungen und Heilungen in Marpingen,

Gläubigen und Ungläubigen erzählt
von
W. Cramer.

Preis per Exemplar 50 Cts.

Es lebe Pius IX.

Lebensgeschichte Pius IX. für
das Volk.
Preis per Exempl. 20 Cts., 12 Exempl.
Fr. 2.

Dürre Kräuter

von
Alban Stolz.

Preis per Exemplar Fr. 5.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositionskasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelddarlehen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften zc. zc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen, Kassenscheine oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:

4¹²

Halter-Probst.

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Zugenbühl, Kt. Schwyz, werden von nun an

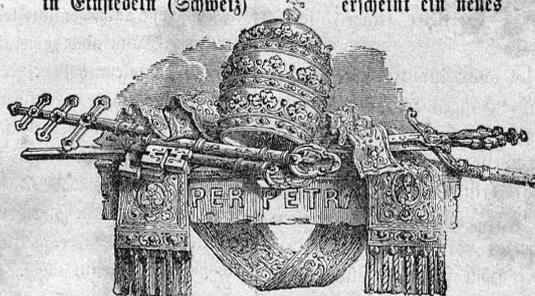
Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chordecke, Alben zc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern welche durch Schwäche und Kränklichkeit zc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Zugenbühl, Kanton Schwyz.**

Im Verlage von Gebr. C. & N. Benziger
in Einsiedeln (Schweiz) erscheint ein neues



Katholisches Pracht-Lieferungs-Werk:

R O M A

Die Denkmale

des christlichen und des heidnischen Rom
in Wort und Bild.

Von P. Albert Auhn, O. S. B.

Professor der Aesthetik und klassischen Literatur.

Mit 690 Illustrationen und 4 Einschaltbildern reich illustriert.
Vollständig 480 Seiten in gr. 4^o, oder in 20 Lieferungen zu 24 Seiten.

Preis per Lieferung à 80 Pfennig oder 1 Fr.

Als Prämie gratis ein neues prachtvolles Oelfarbendruckbild

„Maria von den Engeln“

70 Centimeter hoch und 51 Centimeter breit.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In Solothurn durch die Expedition der Kirchenzeitung (J. Schwendmann).

Auf das Jubelfest des hl. Vaters

ist ein wohlgetroffenes Portrait Pius IX. in Oelfarbendruck erschienen. Mit wahrer Meisterhand vereinigen sich auf diesem Bilde die sanfte Majestät, die Milde, der liebevolle Blick, mit dem der hohe Jubelgreis einen Jeden, der vielleicht schon das Glück hatte, ihn persönlich zu sehen, entgegenkommt. Wir dürfen dieses Bild allen katholischen Familien angelegentlichst empfehlen. Dasselbe hat eine Größe von 26/33 cm. und kostet im Handel Fr. 6. Wir sind jedoch in Stand gesetzt, dasselbe unsern Abonnenten gegen frankirte Einzahlung von Fr. 1.50 franco liefern zu können.

Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung“:
J. Schwendmann in Solothurn.